

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 19-0273
erstellt am: 17.11.2021

Abteilung: FB Personalmanagement
Verfasser/in: Scheller, Jörg
Aktenzeichen: L-1/3 - Stellenplan

Änderungsvorschläge zum Entwurf des Stellenplanes sowie zu den Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft und Neue Wege für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2022

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	03.12.2021	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme der Entwürfe des Stellenplanes sowie der Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft und Neue Wege für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2022, wie sie sich aus Spalte 6 (in den Eigenbetrieben aus Spalte 5) der Anlage 1 ergeben.

Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat am 25.10. und 08.11.2021 die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Stellenplanentwurf der Kreisverwaltung sowie zu den Stellenübersichten der Eigenbetriebe Schule und Gebäudewirtschaft und Neue Wege für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2022 beraten.

Diese Änderungsvorschläge sind auf Grundlage folgender **Grundsätze, Ziele und Kriterien** erfolgt:

Grundsätze zur Stellenbemessung in der Kreisverwaltung Bergstraße inklusive Eigenbetriebe:

- In der Kreisverwaltung Bergstraße incl. seiner Eigenbetriebe erfolgt grundsätzlich eine restriktive Personalbewirtschaftung
- Vorgehaltene Standards und Aufgaben werden laufend kritisch überprüft
- Freiwillige Leistungen werden laufend auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang überprüft

- Es erfolgt grundsätzlich keine Übernahme neuer Leistungen im disponiblen Bereich sofern keine Personalkostenerstattung erfolgt.

Die Stellenbemessung in den Fachabteilungen und in den Eigenbetrieben unterliegt folgenden Zielen:

- Gesicherte Basis für den Personalbedarf
- Angemessene Auslastung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Vermeidung von Überlastungen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- Angemessene Verteilung der Personalausstattung
- Schnelle Anpassung des Personalbedarfs
- Transparente, kontrollierbare Ergebnisse

Kriterien für die Ausweisung von Stellen im Stellenplan sind im Wesentlichen:

- Entfristungen zur Erfüllung gesetzlicher Daueraufgaben
- Neue gesetzliche Regelungen
- Personalbedarf zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben
- Steigerungen von Fallzahlen
- Kostenneutralität durch anderweitige Einsparungen bzw. Erstattungen
- Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk aufgrund gesetzlicher Grundlage
- Stellen für Entfristungen von Ausgebildeten ohne finanzielle Auswirkung (kostenneutral)

Die Ermittlung der Personalbedarfe erfolgt – sofern möglich - anhand der Entwicklung von Fallzahlen (ggf. im Vergleich mit anderen hessischen Landkreisen) bzw. Feststellung von mittleren Bearbeitungszeiten der enthaltenen Aufgaben.

Kriterien für Anhebungen/Herabsetzungen von Stellen:

Vor Anhebungen/Herabsetzungen von Stellen nach Übertragung höher- oder niedriger zu bewertender Tätigkeiten muss stets zuvor eine Änderung des Dienstverteilungsplanes vorausgegangen sein. Darüber hinaus ist eine vorab erfolgte Bewertung des entsprechenden Aufgabengebietes sowohl bei Beschäftigten als auch bei Beamtinnen/ Beamten unabdingbar.

Die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses sind im Einzelnen aus Spalte 6 (in den Eigenbetrieben aus Spalte 5) der **Anlage 1** ersichtlich. Diese gliedert sich wie folgt:

- Veränderungen im Bereich der Verwaltung mit Auswirkung auf die Wertigkeit der Stellen*
- Nachrichtliche Veränderungen im Bereich der Verwaltung ohne Auswirkung auf die Wertigkeit der Stellen*
- Nachrichtliche Veränderungen im Bereich der Verwaltung aufgrund tariflicher Änderungen*

- d) *Nachrichtliche Veränderungen im Bereich der Ausbildungsstellen in der Verwaltung und in den Eigenbetrieben*
- e) *Veränderungen im Bereich des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft*
- f) *Veränderungen im Bereich des Eigenbetriebes Neue Wege*

Eine Übersicht über die Anzahl der Vorschläge zum Stellenplan 2022 sowie eine Vergleichsberechnung bezüglich vorgesehener Neuschaffung / Wegfall von Stellen sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigenden finanziellen Auswirkungen, bedingt durch die Änderungen des Stellenplanentwurfes 2022, sind aus **Anlage 3** ersichtlich. Die finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind in dieser Aufstellung separat ausgewiesen.

Zu den Stellenveränderungen im Entwurf des Stellenplanes 2022 der Kreisverwaltung Bergstraße sowie in den Entwürfen der Stellenübersichten 2022 der Eigenbetriebe ist Folgendes anzumerken:

Neue Stellen:

Im Stellenplan 2022 der Kreisverwaltung sowie den Stellenübersichten der Eigenbetriebe sind insgesamt **61,15 neue Stellen** vorgesehen, bereinigt um Sonderregelungen ergibt sich jedoch **ein Saldo von 0 Stellen**.

Unter die o.g. Sonderregelungen fällt die beabsichtigte Ausweisung folgender Stellen:

9,8 Stellen: bedingt durch die Steigerung von Fallzahlen

- ½ Stelle im Fachbereich Personalmanagement für eine Sachbearbeitung in der Abrechnungsstelle (lfd. Nr. 4 der Anlage 1a),
- ½ Stelle im Fachbereich Kreisgremien für eine Sachbearbeitung (lfd. Nr. 15 der Anlage 1a),
- 1,8 Stellen im Jugendamt
 - davon 0,8 Stelle für eine Pädagogische Fachkraft in der Eingliederungshilfe nach SGB IX (lfd. Nr. 24 der Anlage 1a),
 - davon 1 Stelle für eine Sachbearbeitung im Fachbereich Unterhaltsvorschuss zwecks Entfristung eines Ausgebildeten (lfd. Nr. 25 der Anlage 1a),
 - jeweils Personalbedarf zum Erreichen des vorgegebenen Fallschlüssels,
- 3 Stellen im Gesundheitsamt

davon 2 Stellen für Dipl. Sozialpäd. im Sozialpsychiatrischen Dienst/ Betreuungsstelle (lfd. Nr. 33 der Anlage 1a),

davon ½ Stelle für eine Ärztin/ einen Arzt im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (lfd. Nr. 34 der Anlage 1a),

davon ½ Stelle für eine ärztliche Assistenz im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (lfd. Nr. 35 der Anlage 1a),

- ½ Stelle in der Abteilung Bauen und Umwelt für eine Verwaltungsfachkraft in der Bauaufsicht aufgrund eines Anstieges der Fallzahlen im Bereich der bauaufsichtlichen Verfahren bezüglich Widerspruchsverfahren und der Klagen vor den Verwaltungsgerichten (lfd. Nr. 45 der Anlage 1a),
- ½ Stelle in der Abteilung Bauen und Umwelt für eine Sachbearbeitung im Sachgebiet Baulasten aufgrund eines Anstieges der Fallzahlen (lfd. Nr. 46 der Anlage 1a),
- 1 Stelle in der Abteilung Soziales für die Sachbearbeitung im Bereich der Hilfe zur Pflege / Eingliederungshilfe (Leistungsbewilligung, Beratung, Bearbeitung von Anträgen auf Bestattungskosten etc.) (lfd. Nr. 52 der Anlage 1a),

1 Stelle in der Abteilung Soziales für die Sachbearbeitung im Fachbereich im Fachbereich Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt / Krankenhilfe (lfd. Nr. 53 der Anlage 1a),

jeweils zwecks Erreichens des seitens des KGSt.-Benchmark vorgegebenen Fallschlüssels,

- 1 Stelle für Schulhausmeister/innen an diversen Schulen im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, bedingt durch die fortschreitende Ausweitung der Schulgebäudeflächen (lfd. Nr. 10 der Anlage 1e),

5,75 Stellen: zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben

- ½ Stelle im Fachbereich Personalmanagement für die Datenschutzbeauftragte (lfd. Nr. 2 der Anlage 1a),
- 1,5 Stellen in der Abteilung Gefahrenabwehr

davon 1 Stelle für die Sachbearbeitung Infrastruktur / Katastrophenschutzverwaltung (lfd. Nr. 13 der Anlage 1a),

davon ½ Stelle für die Einsatzbearbeitung in der zentralen Leitstelle bei gleichzeitiger Refinanzierung von rd. 80% der Personalaufwendungen über die Krankenkassen (lfd. Nr. 14 der Anlage 1a),

- 3,25 Stellen im Jugendamt
davon 1,75 Stellen für Fachkraft im Bereitschaftspflegekinder- und Adoptionsdienst (lfd. Nr. 20 der Anlage 1a),
davon 1 Stelle für eine Kinderschutzfachkraft und stv. Kinderschutzkoordination (lfd. Nr. 21 der Anlage 1a),
davon ½ Stelle für eine Sachbearbeitung in der wirtschaftlichen Eingliederungshilfe nach SGB IX (lfd. Nr. 22 der Anlage 1a),
- ½ Stelle im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für eine/n Datenschutzbeauftragte/n aufgrund der Ausweitung der Schul-IT im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (lfd. Nr. 1 der Anlage 1e),

0,75 Stellen: für Entfristungen im Rahmen von Förderprogrammen

- 0,75 Stelle im Gesundheitsamt zwecks Entfristung eines Arbeitsverhältnisses "Gemeindeschwester 2.0" im Rahmen des Projektes "PauLa" (lfd. Nr. 39 der Anlage 1a),

8,5 Stellen mit kw-Vermerk im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst bei gleichzeitiger Erstattung seitens des Landes Hessen

- 8,5 Stellen im Gesundheitsamt
davon 1 Stelle für eine Sachbearbeitung im Fachbereich Verwaltung zwecks Entfristung einer Ausgebildeten (lfd. Nr. 27 der Anlage 1a),
davon 1 Stelle für die Hygienekontrolle/ Sachbearbeitung Trinkwasser im Fachbereich Infektions- und Umwelthygiene (lfd. Nr. 28 der Anlage 1a),
davon 1 Stelle für eine Ärztin/einen Arzt im Fachbereich Infektions- und Umwelthygiene als Leitung des Sachgebietes Corona (lfd. Nr. 29 der Anlage 1a),
davon 3 Stellen für Sachbearbeitungen im Sachgebiet Corona des Fachbereiches Infektions- und Umwelthygiene (lfd. Nr. 30 der Anlage 1a),
davon 1 Stelle für eine Assistenz im Sachgebiet Corona des Fachbereiches Infektions- und Umwelthygiene (lfd. Nr. 31 der Anlage 1a),
davon 1 Stelle für eine Dipl.- Psychologin / einen Dipl.-Psychologen im Amtsärztlichen Dienst/ Sozialpsychiatrischen Dienst (lfd. Nr. 32 der Anlage 1a),
davon ½ Stelle für eine zahnärztliche Assistenz im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst (lfd. Nr. 36 der Anlage 1a),

11 Stellen mit kw-Vermerk im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Rahmen des Projektes "Verwaltungskräfte an Schulen" bei gleichzeitiger Erstattung seitens des Landes Hessen

- 11 Stellen für Schulsekretär/innen bzw. Office-Manager/innen im Rahmen des Projektes zur Umsetzung der „Verwaltungsvereinbarung über pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten an Schulen nach § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)" (Ifd. Nr. 9 der Anlage 1e),

15,55 Stellen aufgrund zusätzlicher Aufgabenstellungen:

- 1 Stelle im Fachbereich Controlling für eine Sachbearbeitung Controlling/ Beteiligungen i.Z.m. der Verlagerung einer Stelle (Ifd. Nr. 1 der Anlage 1a / Ifd. Nr. 1 der Anlage 1b),
- ½ Stelle im Fachbereich Personalmanagement für die für Sachbearbeitung im Rahmen des Gesundheitsmanagements (Ifd. Nr. 3 der Anlage 1a),
- 3 Stellen in der Abteilung Moderne Verwaltung, E-Government und IT

davon 1 Stelle für das Projektmanagement im Rahmen der Digitalisierung (Ifd. Nr. 5 der Anlage 1a),

davon 2 Stellen für die Sachbearbeitung im Rahmen der IT-seitigen Fachanwendungsbetreuung im Fachbereich IT-Betrieb (ITAB) (Ifd. Nr. 6 der Anlage 1a),

- 1 Stelle in der Abteilung Grundsatz und Kreisentwicklung zur Entfristung im Rahmen des Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmanagements (Ifd. Nr. 10 der Anlage 1a),
- 1 Stelle in der Abteilung Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität zur Entfristung im Rahmen des Mobilitäts- und Radverkehrsmanagements (Ifd. Nr. 11 der Anlage 1a),
- 1,75 Stellen im Fachbereich Organisation

davon ½ Stelle für eine/n Informationssicherheitsbeauftragte/n (CISO) und Sachbearbeitung für ablauforganisatorische und technische Prozesse (Ifd. Nr. 16 der Anlage 1a),

davon ½ Stelle für Projektmanagement im Rahmen der Rahmen der Digitalisierung (Ifd. Nr. 17 der Anlage 1a),

davon 0,75 Stelle für eine Hauswartin / einen Hauswart zur Entlastung der Hausmeister/innen (Ifd. Nr. 19 der Anlage 1a),

- 0,3 Stelle in der Abteilung Soziales zur Implementierung einer Teamleitung im Fachbereich Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt / Krankenhilfe (lfd. Nr. 53 der Anlage 1a),

- 6,5 Stellen im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

davon ½ Stelle für Verwaltungskraft im kaufmännischen Bereich (Finanzen und Qualitätsmanagement) (lfd. Nr. 2 der Anlage 1e),

davon

1 Stelle für eine/n Mitarbeiter/in in der Schul-IT (Bereich Projektarbeit),

2 Stellen für Mitarbeiter/innen im Schul-IT-Support (Bereich Onsite-Support),

1 Stelle für Mitarbeiter/in im Schul-IT-Support (Bereich User-Help-Desk-Support)

jeweils entsprechend des ermittelten Personalbedarfes zur Durchführung des Medienentwicklungsplanes (lfd. Nrn. 3 bis 5 der Anlage 1e),

davon 1 Stelle für eine Sachbearbeitung im Bereich Gebäudeleittechnik und Elektrotechnik aufgrund der neuen energetischen Standards der Schulgebäude (lfd. Nr. 6 der Anlage 1e),

davon 1 Stelle für eine Sachbearbeitung im Bereich Energiemanagement (lfd. Nr. 7 der Anlage 1e),

- ½ Stelle im Eigenbetrieb Neue Wege im Bereich Arbeitgeberservice am Standort Heppenheim zwecks Anpassung der Beratungskapazitäten und der damit einhergehenden Vermittlungsaktivitäten gegenüber den Arbeitgebern an den Bedarf (lfd. Nr. 2 der Anlage 1f),

2 Stellen mit kw-Vermerk zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebes:

- 1 Stelle in der Abteilung Bauen und Umwelt zur Gewährleistung einer vorzeitigen Altersnachfolge der Abteilungsleitung (lfd. Nr. 44 der Anlage 1a),
- 1 Stelle in der Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen für die Leitung des Sachgebietes Waffenrecht, Jagdscheinerteilung und Sprengstoffwesen zwecks Einarbeitung einer neuen Sachgebietsleitung (lfd. Nr. 51 der Anlage 1a),

2,5 Stellen aufgrund Verlagerung (kostenneutral):

- 1 Stelle für die Sachbearbeitung im Bereich „Vergabewesen“ aufgrund vorgesehenen ganzheitlichen Sachbearbeitung im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft der damit einhergehenden Verlagerung aus dem Fachbereich Organisation in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirt-

schaft (Ifd. Nr. 8 der Anlage 1e),

- 1,5 Stellen für die Sachbearbeitung „Mahnwesen“ aufgrund der zum 01.04.2021 erfolgten Verlagerung des Mahnwesens (SGB II) von den Fachbereichen Finanzen in den Eigenbetrieb Neue Wege (Ifd. Nr. 3 der Anlage 1f),

5,3 Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk:

für die jeweiligen Freistellungsphasen im Blockmodell der Altersteilzeit

- 0,8 Stelle in der Abteilung Bauen und Umwelt für eine Sachbearbeitung in der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 50 der Anlage 1a),
- 3 Stellen im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

davon 1 Stelle für die ehem. Leitung des Sachgebietes "Technik" (Ifd. Nr. 12 der Anlage 1e),

davon 1 Stelle für eine ehem. Office-Managerin im Lessing-Gymnasium Lampertheim (Ifd. Nr. 13 der Anlage 1e),

davon 1 Stelle für eine ehem. Office-Managerin im Lessing-Gymnasium und in der Alfred-Delp-Schule Lampertheim (Ifd. Nr. 14 der Anlage 1e),

- 1,5 Stellen im Eigenbetrieb Neue Wege

davon 1 Stelle für die ehem. Leitung des Teams „Förderinstrumente“ (Ifd. Nr. 4 der Anlage 1f),

davon ½ Stelle für eine ehem. Sachbearbeiterin im Team Öffentlichkeitsarbeit (Ifd. Nr. 5 der Anlage 1f),

Die Notwendigkeit hierzu begründet sich wie folgt:

Aus den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik geht hervor, dass bei Arbeitnehmern die im Blockmodell der Altersteilzeit notwendige Stelle für eine Ersatzkraft dadurch zur Verfügung steht, dass der in die Freistellungsphase eintretende Altersteilzeitarbeitnehmer auf einer eigens zu schaffenden Altersteilzeitstelle mit kw-Vermerk unter dem bisherigen Wochenstundenumfang geführt wird.

Bei Bedarf kann ab der Freistellungsphase im Blockmodell für jede Altersteilzeitkraft eine diesem Umfang entsprechende Altersteilzeitplanstelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) ausgebracht werden.

Die Begründungen sind jeweils aus Spalte 7 der Anlage 1a bzw. aus Spalte 6 der Anlagen 1c und 1d ersichtlich.

Wegfall von Stellen:

Im Stellenplan 2022 der Kreisverwaltung sowie den Stellenübersichten der Eigenbetriebe ist der **Wegfall von 7,1 Stellen** vorgesehen:

davon 2,1 Altersteilzeitstellen mit kw-Vermerk:

- 0,6 Altersteilzeitstelle mit kw-Vermerk für eine zum 30.06.2021 ausgeschiedene ehemalige Technische Sachbearbeitung im Fachbereich Allgemeine Bauaufsicht der Abteilung Bauen und Umwelt (lfd. Nr. 48 der Anlage 1a),
- ½ Altersteilzeitstelle mit kw-Vermerk für eine zum 30.06.2021 ausgeschiedene ehemalige Technische Sachbearbeitung im Fachbereich Boden und Gewässerschutz der Abteilung Bauen und Umwelt (lfd. Nr. 49 der Anlage 1a),
- 1 Altersteilzeitstelle mit kw-Vermerk für die zum 30.04.2021 ausgeschiedene ehemalige Technische Betriebsleitung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft (lfd. Nr. 11 der Anlage 1e),

davon 2,5 Stellen aufgrund Reduzierung von Fallzahlen:

- 1 Stelle Pädagogische Fachkraft im Fachbereich Allgemeiner Sozialer Dienst (umA). Diese Position soll in den Fachbereich Eingliederungshilfe verlagert werden (lfd. Nr. 23 der Anlage 1a),
- ½ Stelle im Bereich der Buchhaltung der Fachbereiche Finanzen (Synergieeffekte aufgrund erfolgter Einführung des digitalen Rechnungsworkflows). Die frühere Sachbearbeiterin ist zum 08.09.2020 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Eine Nachbesetzung der Stelle ist nicht erfolgt (lfd. Nr. 42 der Anlage 1a),
- 1 Stelle im Bereich des Fallmanagements im Eigenbetrieb Neue Wege (lfd. Nr. 1 der Anlage 1f),

davon 2,5 Stellen aufgrund Verlagerung (kostenneutral):

- 1 Stelle für die Sachbearbeitung im Bereich „Vergabewesen“ aufgrund vorgesehenen ganzheitlichen Sachbearbeitung im Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft der damit einhergehenden Verlagerung aus dem Fachbereich Organisation in den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft (lfd. Nr. 19 der Anlage 1a),
- 1,5 Stellen für die Sachbearbeitung „Mahnwesen“ aufgrund der zum 01.04.2021 erfolgten Verlagerung des Mahnwesens (SGB II) von den Fachbereichen Finanzen in den Eigenbetrieb Neue Wege (lfd. Nr. 43 der Anlage 1a),

Stellenanhebungen:

Bei den vorgesehenen Anhebungen von **Beamten** sind jeweils entsprechende Stellenbewertungen erfolgt. Die beabsichtigten Anhebungen bei den **Beschäftigten** ergeben sich ausschließlich aufgrund tariflicher Ansprüche. Diese sind im Einzelnen aus der Anlage 1c ersichtlich.

Kw-Vermerke:

Im Jugendamt, im Gesundheitsamt, in der Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz sowie in der Abteilung Bauen und Umwelt sollen aufgrund dauerhafter Personalbedarfe kw-Vermerke bei insgesamt 3 Stellen künftig entfallen (lfd. Nrn. 26, 38, 41 und 47 der Anlage 1a).

Herabsetzung von Stellen / Wegfall von Zulagen:

Es handelt sich hierbei um nachrichtliche Anpassungen an die gesetzlich/tariflich bewerteten Besoldungen/Vergütungen, im Wesentlichen bedingt durch erfolgte Personalwechsel sowie aufgrund der Verlagerung von Aufgaben (lfd. Nr. 40 der Anlage 1a, lfd. Nrn. 8, 25, 26, 27, 30, 32 und 33 der Anlage 1c).

Umwandlung von Stellen:

Insgesamt ist die Umwandlung von 3 Beamtenstellen in Arbeitnehmerstellen vorgesehen, da diese nun dauerhaft mit Beschäftigten besetzt sind (lfd. Nrn. 12, 20 und 27 der Anlage 1a).

Umgekehrt sind im Bereich Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, in der Abteilung Grundsatz und Kreisentwicklung sowie im Gesundheitsamt die Umwandlung von 3 Arbeitnehmerstellen in Beamtenstellen vorgesehen, da hier die Möglichkeit für eine dauerhafte Besetzung mit Beamtinnen/Beamten geschaffen werden soll (lfd. Nrn. 1, 16 und 41 der Anlage 1a).

Die Änderungsvorschläge wurden mit dem Personalrat im Rahmen einer Erörterung gemäß § 81 Abs. 3 des Hess. Personalvertretungsgesetzes (HPVG) am 11.11.2021 erläutert.

Für den Stellenplan 2022 und die Stellenübersichten der Eigenbetriebe ergibt sich - incl. der in den Stellenübersichten der Eigenbetriebe nachrichtlich ausgewiesenen Beamtenstellen - nach dem derzeitigen Stand:

eine Gesamtzahl von

1.167,10 Stellen

(743,95 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung, 244,7 Stellen

in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft und 178,45 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege)

gegenüber dem Stellenplan und den Stellenübersichten der Eigenbetriebe für 2021

1.113,05 Stellen

(714,40 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung, 222,7 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft und 175,95 Stellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege)

Saldo:

54,05 Stellen

davon Ausweisung von Stellen aufgrund Sonderregelungen : ./.

61,15 Stellen

davon Wegfall von 2,10 Altersteilzeitstellen,
2,5 Stellen aufgrund Reduzierung von Fallzahlen,
und 2,5 Stellen aufgrund Verlagerung:

+ 7,10 Stellen

bereinigtes Saldo:

+ 0 Stellen

(detaillierte Übersicht sh. Anlage 2)

Finanzielle Auswirkungen:

Sh. Anlage 3.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

- 1) Änderungsvorschläge Kreisverwaltung und Eigenbetriebe
- 2) Übersichten über die Anzahl der Änderungsvorschläge
- 3) Finanzielle Auswirkungen